

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 065/21

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 26.04.2021
Verfasser: Hefter, Tobias	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	06.05.2021	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für das städtische Freibad Herbolzheim

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Gebührenerhebung für das Städtische Freibad Herbolzheim wie beigefügt zu ändern und damit die Tarife für das Freibad Herbolzheim ab der Saison 2021 gemäß dem Vorschlag „V1“ (siehe Anlage) anzupassen.

#### Sachverhalt:

Das Freibad wird seit dem 2. September 2013 wieder durch die Stadt Herbolzheim betrieben. Beim Betrieb eines Freibades handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige kommunale Aufgabe. Bei der Übernahme von freiwilligen Aufgaben muss die Gemeinde stets ihre finanzielle Leistungsfähigkeit im Blick haben. Ausdrücklich normiert ist diese Beschränkung in § 10 Abs. 2 GemO, der den Gemeinden „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ die Schaffung öffentlicher Einrichtungen (= freiwillige Aufgabe) erlaubt.

Das Freibad hat im Jahr 2018 mit einem Verlust von 326.844 Euro und im Jahr 2019 mit einem Verlust von 436.438 Euro abgeschlossen.

Die Freibadgebühren wurden letztmals zur Badesaison 2014 erhöht. Insgesamt liegt die Höhe der Gebühren des Herbolzheimer Freibads im Vergleich zu anderen Bädern in der Region im unteren Bereich. Eine entsprechende Übersicht der Preise im Vergleich zu anderen Bädern ist als Anlage beigefügt.

Zudem ist als Anlage ein Vergleich der Gebührenentwicklung für Familien zwischen pauschalierten Familieneintrittspreisen und Familieneintrittspreisen mit Preisstaffelung je zusätzlichem Kind beigefügt.

Einer Erhöhung der Gebühren des Herbolzheimer Freibades wurde vom Ausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020 nicht zugestimmt. Der Ausschuss war sich jedoch einig, eine Gebührenerhöhung nach Abschluss der Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

Durch die gesamte Erneuerung der Sanitär- und Umkleideanlagen und der Duschen sowie des Eingangsbereiches des Bades mit neuem Zutrittssystem, wird die Attraktivität des Freibades nochmals deutlich gesteigert.

Außerdem ermöglicht das neue Zutrittssystem den Badegästen einen benutzerfreundlicheren Einlass und bietet zudem die Möglichkeit, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten.

Mit den geplanten Tarifierpassungen und den dadurch erwarteten Mehrerlösen bei Vorschlag „V1“ von ca. 30.000 €, bei Vorschlag „V1.1“ von ca. 53.000 € soll den zu erwartenden Kostenentwicklungen bspw. im Bereich der Betriebskosten entgegengewirkt und zudem das jährliche Defizit des Freibades reduziert werden. Die Umsatzsteigerung der Vorschläge „V2“ und V2.1“ lassen sich aufgrund der Staffelung der Familientarife nicht hochrechnen.

Betrachtet man die Tarife anderer Bäder wäre der Vorschlag „V1.1“ marktfähig und vertretbar. Zudem würde dieser Vorschlag zusätzlich noch einmal zu einer Umsatzsteigerung von rund 23.000 € führen.

Damit die Tarifierpassung jedoch im Verhältnis zu den aktuellen Tarifen des Herbolzheimer Freibades nicht zu drastisch ausfällt, schlägt die Verwaltung vor, die Tarife zunächst gemäß dem Vorschlag „V1“ anzupassen.

Um zu vermeiden, dass die Schere zwischen Kosten und Erlösen zukünftig nicht noch größer wird, schlägt die Verwaltung zudem vor, spätestens zur Badesaison 2024 erneut über eine Anpassung der Gebühren im städtischen Freibad zu diskutieren. Vermutlich stehen in diesem Zeitraum auch weitere Sanierungsmaßnahmen an.

### **Haushaltsmittel:**

Eine Erhöhung der Gebühren ist im Haushaltsplan 2021 (Produktgruppe 4240) bereits berücksichtigt.

Thomas Gedemer  
Bürgermeister